

Central-Blatt
für das
Deutsche Reich.
Herausgegeben
im
Reichsamte des Innern.

zu beziehen durch alle Postämter und Buchhandlungen.

XXVII. Jahrgang.

Berlin, Freitag, den 27. Januar 1899.

N^o 4.

<p>Inhalt: 1. Konsulat-Wesen: Ermächtigung zur Vornahme von Civilstands-Akten; — Ableben eines Konsuls; — Exequatur-Ertheilung . . . Seite 17</p> <p>2. Allgemeine Verwaltungs-Sachen: Erscheinen des Handbuchs für das Deutsche Reich auf das Jahr 1899 . 17</p>	<p>3. Finanz-Wesen: Nachweisung der Einnahmen des Reichs für die Zeit vom 1. April 1898 bis Ende Dezember 1898 18</p> <p>4. Post- und Steuer-Wesen: Aenderung des Post-Postregulativs 19</p> <p>5. Polizei-Wesen: Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiete 19</p>
--	---

I. K o n s u l a t - W e s e n .

Dem Bevormoder des Kaiserlichen Konsulats in Nijonien, Vize-Konsul Freiherrn von Wangenheim, ist auf Grund des §. 1 des Gesetzes vom 4. Mai 1870 für den Amtsbezirk des Konsulats und für die Dauer seiner Geschäftsführung die Ermächtigung ertheilt worden, bürgerlich gültige Eheschließungen von Reichsangehörigen vorzunehmen und die Geburten, Heirathen und Sterbefälle von solchen zu beurkunden.

Der Kaiserliche Konsul Edward Ferro in La Vallette (Malta) ist gestorben.

Dem zum königlich belgischen Konsul in Stettin für die Provinz Pommern, mit Ausschluß des Regierungsbezirks Stralsund, ernannten Herrn Theodor Vieckfeld ist Namens des Reichs das Exequatur ertheilt worden.

2. Allgemeine Verwaltungs-Sachen.

Die Ausgabe des Handbuchs für das Deutsche Reich auf das Jahr 1899 ist erschienen.